

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 27.04.2021
Abwägungstabelle für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5.	Kreis Warendorf - Der Landrat	Gesundheitsamt: Verkehrslärmimmissionen Es wird angeregt, die nächtliche 45 dB-Linie im Bebauungsplan darzustellen, damit künftige Bauherren erkennen können, in welchen Bereichen des Plangebiets nachts höhere Außengeräuschpegel als 45 dB(A) zu erwarten sind und damit schallgedämmte, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen in Schlaf- und Kinderzimmern vorzusehen sind. Des Weiteren wird angeregt, in der Legende des Bebauungsplans auf das zu Grunde liegende Schallgutachten zu verweisen.	Den Anregungen wird gefolgt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert.	Die Planzeichnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.